

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ-KONZEPT

VERHALTENSKODEX



Der Sport-Club Freiburg e.V. („SCF“) bekennt und verpflichtet sich klar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Darunter fallen entsprechend der staatlichen Rechtslage alle Personen unter 18 Jahren. Ihr Schutz ist fest in unserem für alle Mitarbeiter/innen verbindlichen Verhaltenskodex verankert. Mit dem vorliegenden Konzept konkretisieren wir, was das für uns im Einzelnen bedeutet. Es gilt umfassend und ausnahmslos für alle, die haupt- oder ehrenamtlich unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen, reflektieren ihre Bedürfnisse und schützen sie aktiv. Insofern wir eine Eigen- oder Fremdgefährdung bemerken oder mitgeteilt bekommen, gehen wir unverzüglich darauf ein und melden das den in diesem Konzept genannten Stellen. Dabei achten wir insbesondere auf die folgenden Punkte:

// Worauf wir im Umgang mit Kindern und Jugendlichen achten

Wir begegnen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit Empathie, Fairness, Offenheit und Respekt. Wir schaffen eine vertrauliche und motivierende Atmosphäre, in der wir sie ermutigen, ihre Interessen und Wünsche zu formulieren.

Wir verstehen uns dabei als vielfältige und inklusive Gemeinschaft. Unser Umgang und unsere Sprache sind frei von Beleidigungen, Diskriminierungen, Rassismus und Sexismus. Bei Verstößen schreiten wir ein und erklären den Beteiligten unser Handeln.

// Wie wir Grenzen erkennen und schützen

Wir achten Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Grenzempfindungen von Nähe und Distanz. Wir unterstützen sie dabei, diese zu kommunizieren und achten darauf, dass sie diese auch im Umgang miteinander respektieren.

Wir halten uns informiert, welche gesetzlichen Maßgaben und Grenzen mit Blick auf Kinder und Jugendliche zu beachten sind. Nehmen wir Rechtsverletzungen zur Kenntnis, schreiten wir unmittelbar ein.

// Wie wir insbesondere mit körperlichen Grenzen umgehen

Wir achten das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Integrität und körperliche Selbstbestimmung. Körperliche Kontakte etwa zur Ermunterung, Gratulation oder zum Trösten müssen pädagogisch sinnvoll und rechtlich erlaubt sein. Körperliche Hilfestellungen bei Übungs- oder Spielformen erfolgen nur nach vorheriger Einwilligung der Kinder und Jugendlichen.

Wir unterlassen körperliche Kontakte, wenn uns Kinder oder Jugendliche signalisieren, dass sie diese nicht wünschen. Zugleich achten wir darauf, auch unsere eigenen körperlichen Grenzen aufzuzeigen.





// Worauf wir bei Sport-Angeboten mit Kindern und Jugendlichen achten

Wir achten darauf, dass im Spiel- und Trainingsbetrieb sowie bei anderen Sport-Angeboten unseres Vereins immer mindestens zwei Mitarbeiter/innen zur altersgerechten Begleitung einer Gruppe anwesend sind. Ihre Aufsichtspflicht gilt auch dann, wenn Kinder und Jugendliche den Spiel- oder Trainingsort temporär verlassen.

Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum sind. Sollte das unumgänglich sein, informieren wir vorab eine weitere Aufsichtsperson und lassen die Türen des Raums geöffnet.

// Worauf wir bei Entscheidungen achten und wie wir sie kommunizieren

Wir treffen sportliche Entscheidungen ausschließlich nach der sportlichen Leistung. Wir unterlassen jede unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, wie zum Beispiel das sportlich nicht begründete Versprechen eines Stammplatzes oder das Entbinden von Mannschaftspflichten. Wir machen Kindern und Jugendlichen keine individuellen Geschenke.

// Worauf wir in der Umkleidekabine achten

Wir betreten eine Umkleidekabine nur nach Ankündigung, wie zum Beispiel durch Anklopfen, und einer folgenden Erlaubnis.

Wir duschen räumlich oder zeitlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Nach Möglichkeit lassen wir sie ab einem Alter von sechs Jahren allein in den Kabinen und schreiten nur ein, wenn es die Aufsichtspflicht gebietet bzw. Unterstützungsbedarf besteht, wie zum Beispiel bei inklusiven Angeboten. Sensible Gänge, wie zum Beispiel zur Toilette, finden nach dem Vier-Augen- bzw. Ohren-Prinzip statt.

// Worauf wir bei Übernachtungen achten

Wir übernachten bei Ausflügen oder Auswärtsfahrten räumlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Wir klopfen vor dem Betreten ihrer Zimmer an und warten, bis sie uns signalisieren, dass wir eintreten können.

// Wie wir den Privatbereich abgrenzen

Wir nehmen Kinder und Jugendliche nicht mit in unseren Privatbereich. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn ein klarer Bezug zum SCF besteht und mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Übernachtungen sind ausgeschlossen.

Bei Fahrdiensten informieren wir eine weitere für die mitzunehmenden Kinder oder Jugendlichen aufsichtspflichtige Person, wie zum Beispiel eine/n Trainer/in oder ein Elternteil, über die Route und Reihenfolge der abzusetzenden Kinder oder Jugendlichen.





// Worauf wir bei der Kleidung achten

Wir achten darauf, im Spiel- und Trainingsbetrieb angemessen gekleidet zu sein. Bei der Auswahl der Sportbekleidung für die Kinder und Jugendlichen achten wir darauf, dass diese den individuellen Bedürfnissen entspricht.

// Wie wir mit Medikamenten umgehen

Wir holen bei den Erziehungsberechtigten Auskünfte darüber ein, ob bei Kindern und Jugendlichen gesundheitliche Besonderheiten zu beachten sind. Kinder und Jugendliche erhalten Medikamente nur bei medizinischer Indikation und durch medizinisch geschultes Personal. In Einzelfällen ist mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten eine andere Regelung möglich.

Wir gewähren den Kindern und Jugendlichen keinen Zugang zu Alkohol, Zigaretten oder Drogen.

// Worauf wir in der digitalen Welt achten

Wir vermeiden den Austausch mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über Chat-Programme und soziale Netzwerke. Eine Ausnahme gilt nur, wenn eine mitzuteilende Information eng mit einem konkreten Anlass in Verbindung steht, wie zum Beispiel bei kurzfristig geänderten Abfahrt- oder Ankunftszeitpunkten.

Chatgruppen nutzen wir ausschließlich für die Koordination von vereins- und/oder mannschaftsrelevanten Angelegenheiten. Dabei achten wir darauf, dass in jeder Chatgruppe mindestens zwei erwachsene Personen Mitglied sind, die in der Position eines Trainers/einer Trainerin oder eines Betreuers/einer Betreuerin der Mannschaft sind.

Wir behandeln die uns anvertrauten und zugänglichen Daten von Kindern und Jugendlichen sowie von deren Erziehungsberechtigten streng vertraulich. Wir richten uns dabei nach den geltenden Datenschutzbestimmungen.

// Was Kinder- und Jugendschutz für Euch bedeutet

Faires, respektvolles und solidarisches Handeln im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist nur möglich, wenn alle unsere Mitarbeiter/innen verantwortungsvoll und regelkonform handeln. Wenn wir mit Situationen konfrontiert sind, in denen wir unsicher sind, was zu tun ist, können diese fünf Fragen hilfreich sein:

- 1. Ist mein Verhalten gesetzeskonform?**
- 2. Entspricht mein Verhalten den Vorgaben und Richtlinien unseres Vereins?**
- 3. Liegt meinem Verhalten kein persönlicher Interessenskonflikt zugrunde?**
- 4. Wäre es problemlos möglich, meine Entscheidung oder einen Vorgang nach außen zu berichten? Was wäre, wenn die Öffentlichkeit davon erfahren würde?**
- 5. Trägt mein Verhalten dazu bei, die gute Reputation des SC Freiburg als verantwortungsvollem und nachhaltigem Verein zu schützen?**

Wenn wir diese fünf Fragen mit „Ja“ beantworten können, steht unser Verhalten mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in Einklang mit unserem Verhaltenskodex sowie dem Kinder- und Jugendschutzkonzept.





// Wie wir mit Verstößen umgehen

Im Konflikt- oder Verdachtsfall steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Wenn wir einen Verdacht auf eine Grenzverletzung, einen (sexuellen) Übergriff oder Missbrauch haben, halten wir uns an den Interventionsplan unseres Kinder- und Jugendschutz-Konzeptes und informieren die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten unseres Vereins oder die Ombudsstelle. Bei der Erarbeitung des Sachverhaltes achten wir auf Vollständigkeit und Transparenz.

// Kontakt der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des SC Freiburg

Kontakt der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des SC Freiburg: kinderschutz@scfreiburg.com

Weitere Informationen gibt es hier: scfreiburg.com/kinderschutz

// Kontakt der Ombudsstelle

E-Mail: ombudsstelle.scf@kanzlei-plan-a.de

Telefon: +49 211 54 28 24 0



Ich verpflichte mich dazu, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und einzugreifen, wenn gegen ihn verstoßen wird.

Datum:

Unterschrift:



Kinder- und Jugendschutz-Beauftragte //
kinderschutz@scfreiburg.com

PLAN A

Dr. Bott | Kanzlei für Strafrecht

externe Ombudsstelle PLAN A //
ombudsstelle.scf@kanzlei-plan-a.de

